



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

An die Mitglieder
des Landkreises Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge

Datum: **22.11.2022**
Telefon: 03501 5153236
Aktenzeichen: 0614ks
E-Mail: Uwe.Mixdorf@landratsamt-pirna.de

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2022 zur Nutzung von Erneuerbaren Energien an den Liegenschaften des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf Ihren Antrag zur Nutzung von regenerativen Energien an den Liegenschaften des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

1. Dem Kreistag ist über die Potentiale zur Nutzung Erneuerbarer Energien an den Liegenschaften des Landkreises zu berichten.

Seitens des Landratsamtes wurde im Zuge der Beantwortung des Schreibens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.07.2022 hinsichtlich der Installation und Nutzung von Photovoltaikanlagen an kreiseigenen Schulen, Verwaltungsgebäuden und weiteren Liegenschaften des Landkreises eine Aufstellung der aktuell installierten Anlagen übermittelt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat sich an diesem Anlagenbestand nichts geändert.

Demnach nutzen die nachstehenden Objekte bereits Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen:

- Weißeritzgymnasium Freital, Standorte Pestalozzistraße und Krönertstraße,
- Glückauf-Gymnasium, Standorte Dippoldiswalde und Altenberg;
- Dr. Heinrich-Hofmann-Schule Pirna mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und
- Kurt-Krenz-Schule Pirna mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Der erzeugte Strom bzw. die Wärme werden teilweise in das Netz des Betreibers eingespeist.

Am BSZ Technik in Pirna gibt es zu Versuchs- und Unterrichtszwecken eine weitere Photovoltaikanlage.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Anschrift:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)
Telefax: 03501 515-1009
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden

BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20
UST-IdNr.: DE140640911



Zusätzlich hatte sich der Landkreis bei der Sanierung am Weißeritzgymnasium mit den Standorten Krönertstraße, Pestalozzistraße und Johannisstraße für eine Kombination aus Holzpellet- und Erdgasheizung entschieden. Die Pelletheizung dient hierbei der Grundlastversorgung, der Erdgaskessel wird nur in Spitzenbedarfszeiten zugeschaltet.

Darüber hinaus besteht das Bestreben der Landkreisverwaltung, die Eignung der Gebäude hinsichtlich einer Solar- bzw. Photovoltaiknutzung zu betrachten. Bei der Planung von Neu- bzw. Ersatzneubauten sowie Sanierungen im Bestand wurde und wird geprüft, ob und in welchem Umfang Photovoltaik- bzw. Solaranlagen zum Einsatz kommen können.

Um eine vollumfängliche Analyse der Potentiale zur Nutzung von regenerativen Energien an bzw. in den Liegenschaften des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vorzunehmen, muss zunächst geprüft werden, welche Gebäude infrastrukturell (z. B. Ausrichtung der Dachfläche, Anschluss Fernwärme-/Erdgasnetz), wirtschaftlich (insbesondere Eigentümer bzw. Nutzer der Liegenschaft, Größe, Möglichkeiten zur Strom-Eigennutzung/Einspeisung, Fördermittel, Amortisation) und baulich (z.B. Sanierung Gebäude, Statik) für eine Installation von Solar-, Photovoltaik- und weiteren regenerativen Energieanlagen geeignet sind. Zunächst muss dazu der Bestand der vorhandenen Anlagen geprüft und aktualisiert werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass neben Dach- auch weitere Flächen für den Aufbau von Anlagen begutachtet werden könnten. Eine solche vollumfängliche Analyse kann mit dem derzeitigen eigenen Personal weder fachlich noch kapazitätsmäßig bewerkstelligt werden. Hierfür sollen jedoch die Möglichkeiten im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes sowie des beantragten Energiemanagements genutzt werden.

Im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes ist bspw. beabsichtigt, auch Untersuchungen zur Nutzung von regenerativen Energieträgern, zur Energieeffizienzverbesserung und -einsparung in den Liegenschaften des Landkreises vorzunehmen. Mit Ergebnissen wird aufgrund der Bearbeitungsfrist ab dem 24.10.2022 bis zum 30.09.2023 nicht vor dem zweiten Halbjahr 2023 zu rechnen sein. Die Einführung und Etablierung eines kommunalen Energiemanagements bietet ergänzend die Möglichkeit, die vorhandenen Liegenschaften detaillierter auf ihren aktuellen Zustand und der Möglichkeiten zum Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, der energetischen Sanierung und zu Einsparpotentialen bei der Nutzung und dem Verbrauch von Energie zu analysieren. Das Vorhaben wird, vorbehaltlich seiner Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums, zum 01.09.2023 beginnen und über drei Jahre laufen.

Erst auf Grundlage detaillierter Aussagen und Ergebnisse zur Bestands- und Potentialbewertung kann in deren weiteren Folge die Frage nach Investitionen beantwortet werden, ob und in welchem Umfang z. B. Solar- und Photovoltaikanlagen eine sinnvolle Ergänzung wären oder ob sich ein Austausch von fossilen Heizungsanlagen amortisiert. Es ist davon auszugehen, dass sich aus einer solchen vielschichtigen Prüfung ein differenziertes Bild der Bewertung der Gebäude- und Dachflächen ergeben wird. Sobald eine solche umfängliche Datengrundlage zur Verfügung steht, können Schlüsse gezogen werden, um dem Kreistag Empfehlungen für investive Maßnahmen geben zu können. Somit kann bei vorliegendem Informationsstand eine Investitions- und Finanzierungsplanung für bzw. ab dem Haushaltsjahr 2025 erfolgen.

Im Rahmen von Einzelinvestitionen sind ggf. noch weitere Untersuchungen und Planungen vorzunehmen. So bedarf es bei einigen Liegenschaften einer Prüfung der Dachstatik, die nur durch fachlich spezialisierte Büros bzw. Gutachter vorgenommen werden können. Mit entsprechenden Kosten für eine solche Prüfung ist zu rechnen und diese sind in bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu berücksichtigen.



2. Dem Kreistag ist bis Juli 2023 ein Umsetzungskonzept vorzulegen, wie die Potentiale zur Nutzung Erneuerbarer Energieträger umfassend ausgeschöpft werden können und wie der Landkreis seinen Eigenbedarf an Energie bis 2045 zu mindestens 100 Prozent mit Erneuerbaren Energien abdecken will.

Unabhängig von den oben dargelegten Maßnahmen zur konsistenten Potentialanalyse und Maßnahmenplanung strebt die Landkreisverwaltung eigenverantwortlich den Ausbau von alternativen Anlagen zur Energieerzeugung an. So wurde die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Südseite am Stadtflügel (Frauengarten) des Verwaltungsstandortes Pirna Schloss Sonnenstein geprüft und entsprechende Haushaltsmittel für den Haushalt 2023/2024 eingeplant. Dies steht unter dem Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses des Kreistages.

Das Beispiel zeigt, dass die Landkreisverwaltung trotz schwieriger Haushaltslage und der derzeitigen und zukünftigen Unwägbarkeiten bezüglich der Energieversorgungssicherheit, der Preisentwicklung und Ressourcenverfügbarkeit gewillt und in der Lage ist, sinnvolle und wirtschaftlich tragbare Entscheidungen zu treffen. Ein auf der Ist- und Potentialanalyse aufsetzendes Konzept zur Maßnahmenevaluierung kann dahingehend eine umfassende Darlegung von Handlungsmöglichkeiten in Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Energieerzeugungsanlagen zur Strom- und / oder Wärmeenergieerzeugung sowie im Rahmen von Energieeffizienz- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand ermöglichen. Dieser Maßnahmenkatalog ist ebenfalls bereits Gegenstand im Rahmen der beiden Vorhaben „Klimaschutzkonzept“ sowie „Energiemanagement“. Von daher sollte den Ergebnissen aus diesen Konzepten aufgrund ihrer fachlichen und personellen Bearbeitungsdauer nicht vorweggegriffen werden. Die Landkreisverwaltung erhofft sich mittels dieser Analysen und Maßnahmenvorschläge eine fundierte Planungs- und Entscheidungsgrundlage, auf deren Grundlage entsprechend priorisierte Vorhaben realisiert werden können. Damit würde auch dem Ansinnen zur Erstellung eines aus fachlicher, wie wirtschaftlicher Sicht tragbaren Umsetzungskonzeptes Rechnung getragen. Lediglich der Zeithorizont zur Vorlage und Erstellung eines solchen Maßnahmenplanes muss sich an den dargelegten Schritten zur Bearbeitung orientieren und kann nach unserer Einschätzung nicht vor Ende 2024 / Anfang 2025 erfolgen.

3. Dem Kreistag ist jährlich über den Stand der Umsetzung bei der Nutzung Erneuerbarer Energien zu berichten.

Im Zuge der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes bzw. des Energiemanagements ist vorgesehen, ein Controlling-System zu etablieren, welches zur fortwährenden Steuerung, Planung und Überprüfung von Umsetzungsvorhaben, Zielerreichung bzw. -abweichung und entsprechender Anpassung der Maßnahmen dienen soll. Dieses Controlling-System ist wiederum Grundlage für das Berichtswesen, mittels dessen der Landkreisverwaltung wie dem Kreistag der Stand und die Entwicklung des Energiemanagements sowie der Energie- wie Treibhausgasbilanz der Liegenschaften des Landkreises aufgezeigt werden kann. Somit bleibt auch hier die Abstimmung auf die im Rahmen der Konzept- bzw. Projektbearbeitung erfolgten Ergebnisse, Methoden und Instrumente (Controlling-System, Software etc.) abzuwarten, bevor diese in ein laufendes Berichtswesen übertragen werden können. Ergebnisse zum Berichtswesen sind nicht vor Abschluss der Projekte, und demnach nicht vor dem vierten Quartal 2023 aus dem Klimaschutzkonzept bzw. dem ersten Quartal 2026 aus dem Energiemanagement, zu erwarten. Über Zwischenstände und bereits vorab notwendige Planungen u. ä. wird regelmäßig im Kreistag berichtet werden.

In ihrem Antrag vom 10.10.2022 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bekundet, dass keine finanziellen Auswirkungen mit dem Antrag verbunden sind, notwendige externe Kosten für Gutachterleistungen jedoch aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren sind. Umso wichtiger ist es, auf Erkenntnissen und Ergebnissen des Klimaschutzprojektes und des Energiemanagements aufzubauen und Gutachterleistungen nur dort in Anspruch zu nehmen wo sie erstens zwingend notwendig sind und zweitens mit einer konkreten Zielvorgabe untersetzt werden können.



Aus oben genannten Gründen ist die Vorlage eines Umsetzungskonzeptes zur Nutzung Erneuerbarer Energien unter Ausschöpfung aller Potentiale mit dem vorgegebenen Enddatum nicht möglich und auch unrealistisch, weil diesem keine belastbaren Ergebnisse zu Grunde liegen würden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Umsetzungskonzept in den Jahren 2023 bis 2025 anhand der gewonnenen Ergebnisse aus den beiden Vorhaben und unter Einbindung der externen Planungsbüros zu erstellen und zu gegebenem Zeitpunkt dem Kreistag darüber zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

M. Geisler